

Bündner Zeitung.

Chur, Mittwoch,

(Druck und Verlag von S. Benedict.)

den 10 September 1834.

Inländisches.

Graubünden. Durch höchste Anstrengung und rühriges Zusammenwirken der Behörden und Gemeinden ist es gelungen, in dem Straßenruin unsers Kantons neue Kommunikationswege zu eröffnen, und dadurch für Reisende und Waaren, wenn auch wenig bequemen, doch sichern Durchpaß zu Stande zu bringen. Auf der obern und untern Straße ist seit 8 — 10 Tagen Bedeutendes in dieser Hinsicht geschehen, und auf der ganzen Straßenstrecke bis gegen die Lombardische und Tessinergrenze sah man seitdem selbst am Sonntage und noch jetzt Hunderte von Arbeitern in voller Thätigkeit, um Brücken und Straßenstrecken, so gut es in Eile geschehen kann, zu erneuern.

Zuerst war die obere Straße für Bergwägelchen wieder eröffnet und ist durch eifrige Mithülfe der am Transit beteiligten Pafsgemeinden auf verschiedenen Punkten in einen besser fahrbaren Zustand gesetzt worden, als sie vielleicht jemals zuvor es gewesen ist.

Schwieriger war die Herstellung eines fahrbaren Weges auf dem untern Straßenzuge über den Splügen und St. Bernhardin, dennoch ist auch hier so viel geschehen, daß ein brauchbarer und nicht unbequemer Fahrweg bis Splügen und über den Berg nun offen ist und bereits gebraucht wird. Ähnliche Arbeiten sind durchs ganze Misoxerthal im Werke, so daß nächstens der Verbindung mit Italien auf dieser Route für Reisende und Waaren auf kleinern und leichtern Fuhrwerken kein Hinderniß mehr im Wege stehen dürfte.

Hier eine amtliche Anzeige:

„Die an den durch den hiesigen Kanton nach Italien führenden Commerzialstraßen von den lezhinigen außerordentlich starken Regengüssen verursachten Beschädigungen, sind mittels großer Anstrengung nun insoweit ausgebeffert, daß schon seit dem letzten Samstag die über den Julierberg und durch das Bergellenthal nach Cleven führende Straße mit den gewöhnlichen Fuhrwerken fahrbar gemacht worden, und bereits vorgestern der Waarenzug über dieselbe wieder angefangen hat. Auf der untern Straße ist seit Sonntag Abends von Chur bis Splügen der Durchpaß für einspännige Fuhrwägen und Chaisen ebenfalls geöffnet, von dort weg über den Bernhardinerberg wird derselbe innert der laufenden, spätestens anfangs der nächsten Woche durchgehends, und über den Splügenerberg auf der graubündnerischen Seite in Wälde hergestellt werden.“

„Chur, den 9 September 1834. Die Standeskanzlei.“

Die Nro. 71 des Schweizerischen Constitutionellen enthält den Auszug eines Briefes, den die Redaktion dieses geschätzten Blattes unterm 2 d. aus Chur erhalten hat.

Der Verfasser scheint ein Reisender zu seyn, welcher die Verheerungen des verhängnißvollen 27 Augusts selbst mit angesehen hat, und dieselben in würdiger Sprache und im Allgemeinen ganz der Wahrheit gemäß beschrieb; — nur in einem Punkt erscheint sein Urtheil als etwas übereilt, und wir könnten demselben um so weniger beistimmen, als

wir uns ebenfalls theils aus eigener Anschauung, theils aus Berichten zuverlässiger Personen vom Gegentheil überzeugt haben.

Der Berichterstatter rügt nemlich, daß so wenig Arbeiter an der Herstellung des Nothwendigsten beschäftigt seyen, während in andern Kantonen der Schweiz, namentlich in gewerbetreibenden, das Aufgebot um Abhülfe des Uebels durch ganze Gegenden gehen würde, — hier aber scheine Jeder mit seinem Eigenthum, Viele aber auch mit nichts beschäftigt zu seyn.

Wahrscheinlich hat der Reisende das Misoxerthal einen oder zwei Tage nach jener denkwürdigen Katastrophe verlassen, und es ist daher gar wohl möglich, daß er unter den durch die Zerstörung ihrer Häuser und der Verschlammung ihrer Felder betäubten Einwohnern jenes Thales unmittelbar darauf keine sonderliche, einzig auf Herstellung der Landstraße gerichtete Thätigkeit wahrgenommen haben mag, was um so begreiflicher ist, da sich in jenem, jenseits der Berge gelegenen Kantonstheile seit vier Jahren kein vom Kanton angestellter und besoldeter Ingenieur mehr befindet, wie es früher der Fall war, und der Herr Kantons-Ingenieur La Nicca, der einzige Beamte dieses Faches, der seit 1830 in Diensten des Kantons steht, bei aller seiner Thätigkeit und Sachkenntniß doch nicht an hundert Orten zugleich seyn kann. Wirklich konnte derselbe erst ein Paar Tage darauf, nachdem er das Nöthigste für die Herstellung der Communication zwischen Splügen und Chur angeordnet hatte, nach dem Misoxerthal abgehen.

Bei dem Mangel an Ingenieuren sowohl, als an Unteraufssehern, über die man hätte disponiren können, hätte es nichts genützt, wenn auch alle arbeitsfähige Mannschaft der Straßengemeinden ihre noch immer sehr bedrohten Wohnungen, Wuhren u. im Stiche gelassen, und sich in ungeordneten Massen auf die Straße geworfen hätten; es mußten doch von der competenten Behörde die nöthigen Anordnungen getroffen, es mußten Aufseher herbei gerufen werden.

Dennoch waren schon am ersten Tage nach der Wassersnoth, Donnerstags den 28, alle disponiblen Arbeiter in Bewegung, und es ist Thatsache, daß einzig bei der in einer Länge von circa 1500 Fuß zerstörten Straßenstrecke in der Via mala an jenem Tage 45 Mann arbeiteten, durch welche ein sicherer Fußweg bis Freitag früh hergestellt war. Der Reisende erwähnt ja selbst dieses Fußweges, und es hätte ihm also nicht entgehen sollen, daß diese bedeutende Arbeit nicht ohne Anspannung von vielen Menschen zu Stande gebracht werden konnte.

Wenn er, wie es wahrscheinlich ist, einen Theil seiner Wanderung um die Mittagsstunden gemacht hat, während welcher die Arbeiter ausruhen und ihre frugale Mahlzeit zu sich nehmen, so ist es leicht begreiflich, daß er an dieser oder jener Stelle keine Arbeiter getroffen haben mag; aber daraus zu schließen, daß fast keine Arbeiter vorhanden seyen, ist irrig.

— Gerne würden wir, wie uns von Weitem zugemuthet worden, den in unserer letzten Nummer enthaltenen Satz über das Benehmen von Trimmiser und Zizerfer, in Bezug auf von selbigen angesprochenes fremdes Brückenholz, heute gemildert haben, wenn nicht seitherige Erkundigungen den Einsender jener Angaben noch mehr von der Richtigkeit der dort angegebenen Thatsachen überzeugt hätten. Da die Tendenz unseres Blattes von jeher dahin gezielt hat, — Gutes zu loben

und Schlimmes zu rügen, so wollen wir denjenigen, welche sich dabei betroffen fühlen sollten, nun den einfachen Rath ertheilen, eine gerichtliche Untersuchung der Sache einzuleiten, — deren Resultat wir seiner Zeit dem Publikum nicht vorenthalten werden. Bis dahin wollen wir die Sache stehen lassen, wie sie steht, weil nur auf diesem Wege der eigentliche Verhalt der Sache sich klar und überweisend herausstellen wird.

— In Folge der Gewitterregen am 27 Aug. führte die Rhone so bedeutenden Zuwachs in den Genfersee, daß der Wasserspiegel den geschichtlich bekannten höchsten Wasserstand dieses mächtigen Wasserbeckens um $8\frac{1}{4}$ Zoll überstieg. In der Nähe des Simplonberges erfolgte gleichzeitig ein Gletschersturz vom Borthelhorn und veränderte die ganze Gestalt dieses Firns. Es gehört überhaupt zu den naturhistorisch-merkwürdigen Erscheinungen, daß bei jenem fürchterlichen Naturereigniß überall im beeisten Hochgebirg die Gletscher so stark mitgenommen worden sind, daß, wie uns mehrere zuverlässige Bekannten erzählten, die meisten Gletscher einen äußerst veränderten Anblick darbieten. Wir schreiben indessen das Fortschwimmen von Gletscher-Eismassen mehr dem Zusammenstürzen innerer Eisgewölber, als der von oben einwirkenden Kraft der fallenden Wassermasse zu, denn in Folge der fast ohne Unterbrechung anhaltenden, überaus hohen Temperatur mußte das erhitzte Erdreich auf die Eisgewölber zerstörend einwirken.

— Das zu St. Gallen außerordentlich versammelte katholische Großrathscollodium hat in vier Sitzungen für das kathol. Gemeindegewesen Außerordentliches geleistet. Mit bedeutendem Stimmenmehr wurde beschlossen, aus dem reichen kathol. Fond die Summe von fl. 250,000 zur Vermehrung der kathol. Ortschaftsfonds zu verwenden, in welcher Summe jedoch die schon im Februar zu gleichem Zwecke dekretirte Summe von fl. 100,000 mit einbegriffen ist. Der Entwurf sorgt für Erweiterung aller Schulen in Jahrschulen und für Ergänzungsschulen, eröffnet die Wege für Bezirksschulen, so wie für höhere Mädchenschulen. Schließlich wurde die Aufstellung eines Kantonalchulinspektors mit einem Gehalt von 1000 fl. und einer Reiseentschädigung von fl. 3 täglich beschlossen. Fortan sind alle kathol. Schulen Freischulen für die Kantonsbewohner. Diese Beschlüsse rechnen wir zu den erfreulichsten Erscheinungen im schweizerischen Volksschulwesen.

— In mehreren schweizerischen Zeitungen wird der Staatsrath von Tessin eines Wortbruches gegen die an der Gotthardsstraße theilhabenden Stände beschuldigt. Der Handel ist kurz folgender: Die Stände Luzern, Basel und Uri haben vor einiger Zeit Abgeordnete nach Bellinz geschickt, um die Tessiner-Regierung zu vermögen, die Transit-Erleichterungen für den Waarenzug über den Gotthardspas alsobald eintreten zu lassen, und nicht, wie der Große Rath von Tessin beschlossen hatte, erst mit Beginn des künftigen Jahres. Der Staatsrath zeigte sich zwar in der Sache selbst nicht abgeneigt, konnte sich aber nicht entschließen, den zu einem Entscheide allein kompetenten Großen Rath außerordentlich zusammenzuberufen. Es wird somit bei dem Aufschube sein Verbleiben haben.

— Zwei neue Unglücksfälle durch unvorsichtige Spielerei mit geladenem Schießgewehr werden aus Bern und Basel berichtet. Zu Bern erschoss ein junger Mann seine wahrscheinlich ihm verlobte Base mit einem Gewehr, das er für ungeladen hielt; und zu Basel nahm ein Knabe ein Gewehr von der Wand, zielte auf ein fünfjähriges Mädchen aus dem Nachbarhause und verwundete es schwer in den Arm. Es ist schon oft gewarnt worden, keine geladenen Gewehre an Orten aufzubewahren, welche unerfahrenen jungen Leuten zugänglich sind; indessen was helfen alle Warnungen in Hinsicht auf Kinder, wenn auch Erwachsene sich zu solchen gefährlichen Spielereien verleiten lassen?

Rückblick auf die Tagsatzung.

Die diesjährige Session der eidgenössischen Tagsatzung ist beendet, die Uebersicht und Prüfung ihres Thuns und Lassens fällt nun dem öffentlichen Urtheil anheim. An Beurtheilern fehlt es dieser Behörde wahrlich nicht, auffallend ist dabei, daß die Mehrzahl der schweizerischen Blätter, und zwar von den entgegengesetztesten Meinungspartheien, mehr tadelnd als anerkennend sich über den Gang und die Ergebnisse der Tagsatzungsverhandlungen ausspricht.

Wie es scheint, hatte man ziemlich allgemein besonders Großes, man möchte sagen, Originelles und Neues von der diesjährigen Session erwartet. Worauf man diese Erwartung gründete, ist schwer zu sagen; doch wohl nicht darauf, daß sie zum erstenmal die Öffentlichkeit ihrer Verhandlungen eingeführt, die Gesandten aller Stände wieder regelmäßig in ihrem Schoße versammelt, und durch die Abgeordneten des mit unsäglichen moralischen und materiellen Opfern neu erschaffenen Halbstandes Basellandschaft sich verstärkt hatte! Was nunmehr den Tadel über die Richtigkeit der Ergebnisse betrifft, so ist natürlich, ja unausbleiblich, daß diese Behörde nicht allen Meinungspartheien es recht machen könne; sie wird dies um so weniger, je vorherrschender der Geist des versöhnlichen Ausgleichens und der allseitigen Beruhigung sich in ihr geltend machen will. Was die wichtigsten Zeitfragen in Bezug auf Umgestaltung des Bundes anbelangt, so wird sich immerhin in ihr ein lähmendes Prinzip kund geben, so lange sie das ist, was sie nach den gesetzlichen Bestimmungen seyn soll: die Bundesbehörde eines Föderativstaats, in ihren Kompetenzen von Instruktionen souveräner Bundesglieder beherrscht. Keine äußere Form der Zusammensetzung oder ihrer Verhandlungen wird dieses Lähmende aus ihr wegschaffen, selbst die trefflichste Auswahl der Ständesgesandten wird wenig oder nichts hierin vermögen, so lange nicht ein neuer, beweglicher Geist die Mehrheit des Schweizervolks selbst regiert. Diese Mehrheit des Schweizervolks scheint einstweilen dem Verlangen der radikalen Wortführer nicht entsprechen zu wollen: Einführung einer untheilbaren helvetischen Republik, und einer Bundesregierung nach der Kopfzahl der Bevölkerung zusammengesetzt. So lange aber die Mehrheit des Souverains dieses nicht will, ja eine stark überwiegende Mehrheit sich dagegen stemmt, ist die Klage derjenigen Politiker, welche im Namen des Schweizervolks dergleichen Wünsche für den Willen des Schweizervolks ausgeben, eben so unzeitig als bodenlos; denn wäre der wirkliche Volkswille in seiner Mehrheit oder Totalität darauf gerichtet: mit welchen Mitteln oder aus welchem Grunde würde und könnte die Tagsatzung sich dagegen stemmen?

Was man daher in dieser Hinsicht von der Tagsatzung fordert, ist am unrechten Orte gefordert; wie stark oder glimpflich man deshalb die Tagsatzung tadelt, ist unbillig: das rechte Forum, die genannten Neuerungen zu verlangen, ist einzig und allein beim Volke und nicht bei der Tagsatzung, deren Gesandten entweder im Namen ihrer Großen Räte oder unmittelbar vom Volke selbst beauftragt, nichts als die Willensmeinung ihrer Stände geltend zu machen haben.

Je entschiedener wir daher an acht demokratischen Grundsätzen festhalten, desto mehr müssen wir uns zu Herbeiführung durchgreifender Neuerungen auf das einzige Radikalmittel hingedrängt fühlen: einen neuen Volkswillen allmählig zu schaffen. Welche Schwierigkeiten das hat, welche Geduld und Selbstbeherrschung von Seite der Volksführer das erfordere, kann keinem entgehen, der auf wahrhaft republikanischem Fuße jemals viel mit dem Volke zu schaffen hatte. Es ist nicht selten der Fall, daß die Mehrzahl eines Volks, daß ein ganzes Volk seinen wahren Standpunkt und seine würdige Aufgabe mißverstet; dann ist eben den Weisesten, Einflußreichsten und Besten aufgegeben, das Volk auf den wahren Standpunkt zu heben, wo es sich und die Wege zu seiner wahren Wohlfahrt verstehen und